



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 14.06.2018
Geschäftszeichen BD
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 12.07.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 253/18

Betreff: Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm

Anlagen: Antrag vom 13.02.2018 mit Planung vom 11.06.2018

Antrag:

1. Einem Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm in Höhe von bis zu 75.000 € für den Umbau des Hundehauses wird zugestimmt.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 75.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln.

Häußler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe Anhang
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

II. Ausgangslage

1933 unterstützte die Stadt Ulm den Verein Tierhilfe Ulm mit der Einrichtung eines Tierasyls. Eine 10 ar große Wiese im Örlinger Tal wurde unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Es wurde ein Hunde- und Katzenhaus erstellt und am Welttierschutztag, dem 08.10.1933 wurde das Tierasyl Ulm eingeweiht.

Träger des Tierheims ist heute der Verein "Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V."

Das Ulmer Tierheim ist heute auch zuständig für Fund- und Verwahrtiere aus Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Dies ist vertraglich mit den Städten geregelt.

Im Jahr 2017 wurden im Tierheim ca. 1.400 Tiere versorgt.

Der Tierbestand zum 31.12.2017 betrug 226 Tiere: (30 Hunde, 59 Katzen, 66 Vögel, 24 Großtiere, 34 Wildtiere, sonstige).

Das Tierheim beschäftigt 10 Mitarbeiter (teilweise in Teilzeit) und hat rd. 1500 Mitglieder.

Die Betriebskosten des Tierheim betragen jährlich rd. 500.000 €. Die Städte zahlen davon für Fund- und Verwahrtiere vertraglich rd. 180.000 €/Jahr.

Das 1933 eingeweihte Tierheim ist in keinem baulich guten Zustand. Eine zweckgebundene Spende eines Ulmer Unternehmens in Höhe von 1,2 Mio. Euro ermöglicht eine Generalsanierung der Gebäude in den nächsten Jahren.

III. Bauabschnitte, Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen zeigen folgendes Bild:

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Kosten brutto in €
1	Erweiterung Quarantänestation, Kleintierhaus, Heizung, Sanitär, Elektro	2016 - 2018	752.000,00
2	Umbau Hundehaus	2018 - 2019	505.000,00
3	Umbau Katzenhaus	2019 - 2020	223.000,00
4	Umbau Verwaltung, Besucher	2020 - 2021	880.000,00
		Summe:	2.360.000,00

Die Finanzierung sieht wie folgt aus (in €):

Maßnahme	Spende	Zuschuss Land	Zuschuss UL/NU	Verein	Summe
1	752.000,00	-	-	-	752.000,00
2	130.000,00	150.000,00	112.500,00	112.500,00	505.000,00
3	7.000,00	86.000,00	65.000,00	65.000,00	223.000,00
4	311.000,00	150.000,00	112.500,00	306.500,00	880.000,00
Summe	1.200.000,00	386.000,00	290.000,00	484.000,00	2.360.000,00

Spende:

Eine zweckgebundene Spendenzusage eines Ulmer Unternehmers über 1,2 Mio. Euro liegt vor.

Zuschuss Land:

Das Land gewährt Zuschüsse in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 150.000 Euro je Projekt (VwV-Tierheime vom 01.12.2017).

Für die Maßnahme Nr. 2 wurde ein Zuschuss beantragt; eine Entscheidung des Landes fällt Ende 2018. Nachdem der Verein mit der Maßnahme im Herbst 2018 beginnen möchte, wird ein vorzeitiger Baubeginn beantragt.

Zuschussempfänger ist die Stadt Ulm, die den Zuschuss des Landes mit dem städtischen Zuschussanteil weitergibt.

Zuschüsse für die weiteren Bauabschnitte werden zur gegebenen Zeit beantragt. Das Landesprogramm läuft noch bis mindestens 2021.

Zuschuss Ulm/Neu-Ulm:

Die Städte haben einen Vertrag mit dem Tierheim für die Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren (1€/Ew/Jahr zzgl. MwSt.). Damit sind alle Betriebskosten und eigentlich Investitionen bezahlt. Damit sind aber eher Klein- und Unterhaltungsinvestitionen und keine Generalsanierungen in dieser Größenordnung gemeint.

Das Land gewährt Investitionszuschuss nach der VwV-Tierheime sowieso nur, wenn sich die Gemeinde mit mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligt.

Dies wären bei der Maßnahme 2 insgesamt 112.500 Euro. Davon soll die Stadt Ulm 75.000 Euro (2/3) und Neu-Ulm 37.500 Euro (1/3) tragen.

Eigenfinanzierung Verein:

Die Eigenfinanzierung des Vereins in Höhe von 484.000 Euro ist durch Rücklagen gesichert.